



Amtsgericht: Crailsheim  
Aktenzeichen: 5 1 K 15-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 25.04.2025, 08:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,  
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)  
Saal: 2160, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 250.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Löffelsgrabenstraße 3, 97999  
Igersheim  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zu diesem Objekt steht uns  
kein Bildmaterial  
zur Verfügung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Igersheim Blatt 193

Gemarkung Igersheim, Flurstück 348/3  
Gebäude- und Freifläche, Löffelsgrabenstraße 3  
Größe: 548 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweigeschossiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen.

**Verkehrswert: 250.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2023 und am 29.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
  - bestätigte Bundesbankschecks
  - von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
  - Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
- Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2545337000075, Az. 5 1 K 15/23, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.